

BFFS-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Tarifeinheitgesetzes

GRUNDSÄTZLICHES VORWEG

Der Bundesverband Schauspiel (BFFS), die Gewerkschaft der Schauspielerinnen und Schauspieler, lehnt das Tarifeinheitgesetz insbesondere wegen seiner indirekten Auswirkung auf das Streikrecht strikt ab.

Die Bundesregierung möchte „durch eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip“ die „im allgemeinen Interesse“ liegende Ordnung und Befriedung des Arbeitslebens gewährleisten. Dazu sind zunächst drei grundsätzliche Dinge zu sagen:

- Die im allgemeinen Interesse liegende Ordnung war in unserem streikarmen Land noch nie – auch nicht nach dem Urteil des BAG im Jahr 2010 – in dem Maße gefährdet, dass nun die gesetzliche Notwendigkeit bestünde, Gewerkschaften in die Schranken zu verweisen, ihre Tarifverträge gegeneinander auszuspielen und ihr Streikrecht indirekt auszuhebeln.
- Niemand, auch nicht der Gesetzgeber, kann ein allgemeingültiges „Prinzip“ aus dem Hut zaubern, nach dem Beziehungen – sei es nun zwischen Menschen oder Gewerkschaften – friedlich zu funktionieren haben. Natürlich ist die Tarifeinheit erstrebenswert. Aber für die richtige Chemie untereinander müssen die Gewerkschaften schon selber sorgen. Koalitionsfreiheit bedeutet auch, dass Koalitionen so frei sein müssen, an der Bildung einer vernünftigen und für alle Arbeitnehmer segensreichen Tarifeinheit unter Umständen zu scheitern.
- Wenn der Gesetzgeber die Arbeitnehmer zur tariflichen Einheit zwingt, während er den Arbeitgebern weiterhin gestattet, nach dem Motto „teile und herrsche“ die Einheit ihrer Betriebe willkürlich zu zerstückeln, wesentliche Arbeitsstränge an (vogel-)freie Arbeitnehmer außerhalb der Betriebseinheit zu delegieren, gleiche Arbeit uneinheitlich zu vergüten usw., dann wird er schlicht die ohnehin mächtigere Arbeitgeberseite in unerträglicher Weise stärken – aber niemals das Arbeitsleben im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung befrieden.

Der BFFS teilt die verfassungsrechtlichen Bedenken der vielen anderen Gewerkschaften. Auch ver.di, mit der unsere Schauspielergewerkschaft eng zusammen arbeitet, hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die wir vollumfänglich unterstützen und auf die wir an dieser Stelle der Kürze halber gerne verweisen möchten.

ZU UNSERER FILM- UND FERNSEHLANDSCHAFT

Prognose: Die gesetzliche Tarifeinheit wird das Gegenteil dessen bewirken, was es verspricht!

- Die bestehende partnerschaftliche Tarifeinheit von BFFS und ver.di wird durch den von der gesetzlich diktierten Tarifeinheit provozierten Mehrheitswettkampf gefährdet.
- Die Nachzeichnungsregelung motiviert die Arbeitgeberseite unserer Branche, für sie harmlose Berufsverbände gegen die sozial mächtigen Gewerkschaften ver.di und BFFS in Stellung zu bringen.
- Mit sturem Blick auf störrisch erscheinende Berufsgewerkschaften im Bahn- und Flugverkehr könnte die gesetzliche Tarifeinheit im Gewerkschaftsbereich der typischerweise betriebslosen, kurz befristet beschäftigten Film- und Fernsehschaffenden gehörige Kollateralschäden anrichten.

Schwierige Tarifsituation für typischerweise betriebslose Film- und Fernsehschaffende!

In der deutschen Film- und Fernsehlandschaft haben die Sender, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, das eigentliche Sagen. Ihre Programme werden im Wesentlichen von arbeitnehmerähnlichen Sendermitarbeitern, kurz befristet Beschäftigten (wie z. B. Schauspielerinnen und Schauspieler), Selbständigen und leider auch in die Scheinselbständigkeit Gedrängten hergestellt. Die meisten von ihnen sind nicht direkt für einen Sender tätig, sondern arbeiten für Produktionsfirmen, die wiederum als verlängerte Werkbank der Sender dienen. Die mächtigsten Produktionsfirmen sind – wen wundert's – Tochterfirmen der Sender.

Für die verschwindend geringe Zahl der Festangestellten außerhalb der Sender ist uns kein Tarifvertrag bekannt. Der auf diesem Gebiet einzig entscheidende Tarifvertrag (mit seinen Unterverträgen für bestimmte

Gruppen und Sachverhalte) ist der „*Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende*“. Wie der Name schon sagt, bezieht sich dieser Tarifvertrag ausschließlich auf die Mehrheit der Beschäftigten, die keine Festanstellung haben, also keine betriebliche Heimat haben.

Die Tarifpartei der Arbeitgeber ist die Allianz deutscher Produzenten und auf der anderen Seite sitzen die Gewerkschaften ver.di und BFFS. Während ver.di Mitglieder in allen Film- und Fernsehberufen hat, sind beim BFFS im selben tariflichen Geltungsbereich nicht minder so viele Schauspielerinnen und Schauspieler organisiert. Seit 2010 haben BFFS als Berufsgewerkschaft und ver.di als Branchengewerkschaft ihre unterschiedlichen Kräfte gebündelt, eine Tarifeinheit gebildet und bereits mehrere Tarifverträge einvernehmlich miteinander verhandelt und unterschrieben.

Daneben engagieren sich noch zahlreiche andere Berufsverbände, die aber aufgrund der vielen unterschiedlichen Gewerke beim Filmteam entsprechend kleine Gruppen repräsentieren und deswegen – bisher – nicht tariffähig sind.

Allerdings können viele Film- und Fernsehschaffende meist nur über ihren speziellen Beruf zueinander finden. „Film- und Fernsehschaffender“ ist eben ein viel zu abstrakter Oberbegriff und nicht identitätsstiftend. Und als „obdachloser Wanderarbeiter“ für Film und Fernsehen ist einem nur vergönnt, in ständig wechselnden Betrieben zu gastieren. Man kann sich ihnen unmöglich zugehörig fühlen. Betriebsräte? Fehlanzeige! Zudem begegnen sich die Kolleginnen und Kollegen mancher Gewerke recht selten, weil sie zu unterschiedlichen Produktionsphasen eingesetzt werden.

Diese durch Sender und von ihnen abhängigen Produktionsfirmen verursachte Zersiedlung und Vereinzelung der Mitarbeiterschaft belastet gewerkschaftliches Engagement ohnehin schon schwer genug.

Das Mehrheitsprinzip führt zu absurden Ergebnissen!

Das für die Gültigkeit eines Tarifvertrags entscheidende Kriterium soll demnächst die Mehrheit im Betrieb sein.

Ein absurdes Szenario, gerade in unserer Film- und Fernsehbranche, wo Betriebe in den Leerlaufmonaten nur eine (wahrscheinlich nicht gewerkschaftlich organisierte) Sekretärin beschäftigen, dann vielleicht eine ein- oder zweimonatige Dreharbeit beginnen und für diese Zeit 50 bis 100 Leute kurz befristet einstellen. In einer Serie gibt es wohl mehr Schauspielrollen als Teamleute, bei einem einzelnen Film ist das Verhältnis eher umgekehrt. Da wird „*Mehrheit im Betrieb*“ zum Lottospiel.

Hinzu kommt die verwirrende Firmenstruktur. Da wird etwa eine Schauspielerin, die bei der tarifgebundenen Mutterfirma engagiert ist, von Garderobieren einer tarifungebundenen Tochterfirma betreut, von Beleuchtern des Subunternehmers A ins rechte Licht gesetzt, von einer Stuntfrau des Subunternehmers B gedoubelt und von einem selbständigen Tonmeister aufgenommen.

Angesichts dieser undurchsichtigen Verhältnisse wird es für die Produzentenseite ein Leichtes sein, die nötige Mehrheit im Betrieb zu konstruieren, um einen ihr genehmen Tarifvertrag durchzusetzen.

Andererseits beobachtet der BFFS mit Sorge, dass bereits durch die Ankündigung des Tarifeinheitgesetzes Stimmen in den eigenen Reihen laut werden, sich unbedingt gegen ver.di zu wappnen, bevor dem BFFS von dort aus die Verdrängung droht. Warum sollte das umgekehrt nicht auch so sein?

Die Nachzeichnungsregelung schwächt die sozial mächtigen Gewerkschaften!

Mit dem Recht, den kollidierenden Teil eines Tarifvertrags der Mehrheitsgewerkschaft inhaltsgleich nachzeichnen zu können, soll angeblich den Nachteilen entgegengewirkt werden, die einer Minderheits-Gewerkschaft durch die Verdrängung ihres Tarifvertrags entstehen.

In Wahrheit wäre weder der Minderheits- noch der Mehrheitsgewerkschaft geholfen, sondern nur der Produzentenseite. Sie, die im Zweifel nicht an Einheit, vielmehr an einer schwach organisierten Arbeitnehmerschaft interessiert ist, erhielte mit der Nachzeichnungsregelung ein weiteres risikofreies Instrument in die Hand, die Position der bestehenden Gewerkschaften ver.di und BFFS zu schwächen. Allein die Drohung, Tarifverträge mit bisher nicht tariffähigen Berufsverbänden abzuschließen und sie zu Nachzeichnungs-Gewerkschaften aufzuwerten (die aber der Produzentenseite nie wirklich gefährlich werden können), kann den Verhandlungsspielraum der bisher sozial mächtigen Gewerkschaften BFFS und ver.di stark einschränken.

Berufsverbände könnten mit Gnaden der Produzentenseite als Pseudogewerkschaften Raum gewinnen. War das die Absicht des Gesetzgebers?!